

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen, Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185 Wiesbaden

Bundesverband der Psychologinnen und Psychologen
Landesgruppe Hessen
Gluckensteinweg 136
61350 Bad Homburg

**Landesverband
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen**

Kaiser-Friedrich-Ring 77
65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 9 89 20-0
Telefax: 06 11 / 9 89 20-33
landesverband@gruene-hessen.de
www.gruene-hessen.de

Wiesbaden, 20. Juni 2023

Antwort auf den Wahlprüfstein vom BDP Landesgruppe Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Freihold,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur hessischen Landtagswahl 2023. Wir haben uns bemüht, Ihnen ausführliche Antworten auf Ihre Fragen zu geben. Sollten Sie Rückfragen haben, so melden Sie sich gern erneut bei uns.

Unsere Antworten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen



Bärbel Hartmann
Landesgeschäftsführerin
Landesverband BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen

1. Was tun Sie gegen erzwungenen Studienabbrüche aufgrund fehlender Psychologie-Masterstudienplätze?

Im Kontext der Reform des Psychotherapeutengesetzes im Jahr 2020 haben wir zusätzliche Mittel bereitgestellt, um im Bereich Psychologie die Anzahl der Bachelorstudienplätze um 60 und die der Masterstudienplätze um 117 zu erhöhen. Das Verhältnis von Bachelor- zu Masterstudienplätzen liegt damit bei 1:1. Zwei Drittel der Masterstudienplätze stehen dabei in Klinischer Psychologie und Psychotherapie zur Verfügung und berechtigen damit zur Approbation. Den Hochschulen war es aber wichtig, dass es darüber hinaus auch noch Studienplätze für einen breiter ausgerichteten Masterstudiengang Psychologie gibt. Demnach dürfte das Problem erzwungener Studienabbrüche aufgrund fehlender Psychologie-Masterstudienplätze in Hessen nur äußerst selten auftreten. Wir werden den Sachverhalt aber selbstverständlich im Auge behalten und bei Bedarf ggfls. nachsteuern.

2. Was tun Sie gegen die Benachteiligung von hessischen Landesbediensteten mit Psychotherapieerfahrung?

Wer bereits Beamt*in ist, hat keinerlei Nachteile in dem Fall, dass sie oder er wegen einer psychischen Krankheit behandelt wird. Die Beihilfe übernimmt dabei auch die Kosten für alle vom Gemeinsamen Bundesausschuss nach dem SGB V anerkannten gesprächstherapeutischen Verfahren. Probleme kann es allenfalls unter dem Gesichtspunkt der Eignung bei der Übernahme von Anwärter*innen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit geben. Auch im Fall einer Therapieerfahrung dürfen Beamtenanwärter*innen nach unserer Auffassung aber nur dann abgelehnt werden, wenn konkret belegt werden kann, dass eine vorzeitige Dienstunfähigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit abzusehen ist.

3. Wie stellen Sie den Verbraucherschutz im Bereich psychologische Dienstleistungen sicher?

Wir GRÜNE sehen die Arbeit der Verbraucherzentrale als einen wichtigen und essenziellen Baustein zur Information und zum Schutz der Verbraucher*innen auch im Bereich von Gesundheit und Pflege und im Bereich Patient*innenberatung an. Das wollen wir auch in Zukunft bestmöglich unterstützen. Deshalb wollen wir die sehr gute, unabhängige und erfolgreiche Arbeit der Verbraucherzentrale Hessen, die auch im Bereich Gesundheit und Pflege berät, weiterhin fördern und den aktuellen Bedürfnissen anpassen.

4. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie der Verbreitung von Falschmeldungen entgegenwirken?

Fake News, beziehungsweise Falschmeldungen sind eine Bedrohung für unsere Demokratie und Gesellschaft. Die Zahl bewusst verbreiteter Falschmeldungen im Internet und den Sozialen Medien nimmt seit Jahren immer weiter zu. Häufig ist das Motiv, Angst und Verunsicherung zu schüren oder das Vertrauen in die Politik zu erschüttern. Fake News werden dabei immer professioneller verbreitet. Ihr Inhalt reicht von harmlosen Scherzen bis hin zu Informationen, die Menschenleben gefährden können – das haben wir besonders im Zusammenhang mit dem Coronavirus gemerkt. Ein wichtiger Schritt gegen die Verbreitung von Falschmeldungen besteht in der Förderung von Medienkompetenz. So legen wir einen großen Schwerpunkt darauf, Beratungs- und Schulungsangebot zu Mediennutzung zur Verfügung zu stellen. Erst vor kurzem hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration die Förderung des Projekts „Familienleben und Digitalisierung“ bekanntgegeben, bei dem Familien in Hessen dabei unterstützt werden, einen kompetenten und verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien zu finden. Im Bereich der Schule widmen wir dem Thema Umgang mit Fake News besonders viel Aufmerksamkeit. Die Sensibilisierung für einen bewussten Umgang mit (Falsch-)Informationen sind ein wesentlicher

Baustein der Medienkompetenzförderung, um junge Menschen in einer kompetenten Mediennutzung zu unterstützen und sie in ihrer eigenen Meinungsbildung und gesellschaftlichen Teilhabe zu fördern. Dabei werden auch die Eltern und Lehrkräfte nicht außer Acht gelassen. Daneben bietet auch die Landesmedienanstalt Hessen ein umfangreiches Angebot an Medienkompetenzvermittlung. Neben dem Vermitteln von Medienkompetenzen verweisen wir ebenso auf die Möglichkeit, Falschmeldungen bei externen Beschwerdestellen zu melden, wie internet-beschwerdestelle.de oder jugendschutz.net. Hass im Netz kann man melden unter: hessengegenhetze.de. Landesspezifisch haben wir dazu 2022 das Hessische Präventionsnetzwerk gegen Verschwörungserzählungen und Desinformation eingerichtet und errichten so ein digitales Stopp-Schild gegen Fake News. Durch Programme wie Senioren im Netz (SiN) und Digital im Alter – Di@-Lotsen verlieren wir bei der Frage der Medienkompetenz auch ältere Menschen nicht aus dem Blick, sondern begleiten sie in der digitalen Welt und helfen bei fehlenden Kenntnissen, Zweifeln an der Datensicherheit oder dem Umgang mit Falschmeldungen. Ebenso haben wir besondere Förderprogramme zur Schulung der digitalen Kompetenz für Frauen mit Migrationsgeschichte ins Leben gerufen.

5. Wie wollen Sie die psychologischen und sozialen Folgen der Pandemie bewältigen?

Wir behalten die Auswirkungen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche im Blick und stärken ihre physische und psychische Gesundheit. Auf ausgefallene Formate während der Corona-Pandemie wollen wir mit einem 5-jährigen Aktionsprogramm inklusive Juleica-Ausbildungsoffensive sowie einer Kampagne für mehr Jugendarbeit reagieren. Den hessischen Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt werden wir ebenso konsequent umsetzen wie die UN-Kinderrechtskonvention. Dabei geht es zum einen darum alle in der Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Schule, Sport und Vereinen – für das Thema zu sensibilisieren. Zum anderen braucht es weitere Präventions- und Hilfsangebote wie Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt oder das Childhood-Haus, welches im Herbst 2023 in Frankfurt eröffnet wird.

Mit dem gemeinsamen Aktionsprogramm von Bund und Ländern „Aufholen nach Corona“ wurden Kinder und Jugendliche ab 2021 auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen begleitet und beim Aufholen von Lernrückständen unterstützt. Damit Kinder und Jugendliche wieder „Räume“ haben, um sich zu begegnen, sich auszutauschen und auch durch Erholungsangebote wieder Kraft tanken zu können, wurden 450 neue Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr geschaffen. So wurden Angebote der außerschulischen Jugendarbeit wie auch der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort nachhaltig verstärkt sowie günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten beziehungsweise Jugendbegegnungen ermöglicht.

Durch die Corona Pandemie ist es zu einem höheren Bedarf nach sozialen Maßnahmen gekommen. Zum einen wurde darauf reagiert, in dem das Sozialbudget erhöht wurde. Das Sozialbudget besteht aus einer Vielzahl an Maßnahmen, die Menschen in Notlagen helfen, ihnen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und den sozialen Zusammenhalt stärken. Darunter fallen unter anderem auch Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, Sondermaßnahmen und internationale Jugendhilfe, Gemeinwesenarbeit und Chancengleichheitsmaßnahmen. Seit 2020 ist das Sozialbudget von circa 124 Millionen Euro auf 134 Millionen Euro angewachsen, um den gestiegenen sozialen Bedarfen in Hessen angemessen zu begegnen.

Zum anderen werden konkrete Projekte auf den Weg gebracht, die gezielt Jugendliche und Kinder unterstützen. So beispielsweise das Förderprogramm „Wir für unser Quartier – junge Menschen beteiligen sich in ihren Lebensräumen“. Der Ansatz des Programms, Jugendliche zu Engagement im eigenen Quartier zu ermutigen, ist gerade mit Blick auf die vielen Einschränkungen, die junge Menschen durch die Corona-Pandemie hinnehmen mussten, wichtig und war ein voller Erfolg.

Um auch Jugendliche im ländlichen Raum nicht aus dem Blick zu verlieren, stärken wir gerade dort die aufsuchende Jugendarbeit. Die geförderten Projekte haben zum Ziel, die Bedarfe der aufsuchenden Jugendarbeit insbesondere im ländlichen Raum zu ermitteln und Umsetzungskonzepte zu entwickeln. Aufbauend auf den konkreten Bedarfen wollen wir die aufsuchende Jugendarbeit in den kommenden beiden Jahren noch zielgenauer und finanziell umfangreicher fördern.

Wir fördern Stadtteile und Quartiere mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen gezielt über die Gemeinwesenarbeit, die wir stark ausgebaut und im Haushalt verbindlich im Sozialbudget verankert haben. Der Auf- und Ausbau von Quartierbüros ermöglicht es, den sozialen Zusammenhalt in Stadtteilen und Quartieren nachhaltig zu fördern und bedarfsgerecht in sozialen Problemlagen zu unterstützen. Diese Maßnahmen sollen Kinder und Jugendlichen von Anfang ein gutes Aufwachsen ermöglichen.

Insbesondere für Kinder und Jugendliche waren die pandemiebedingten Einschränkungen des Kita- und Schulbetriebs, aber auch im privaten Umfeld, mit erheblichen Belastungen und Zumutungen verbunden. Mit dem Bund-Länder-Programm zum Aufholen nach Corona haben wir deswegen für die Schuljahre 21/22 und 22/23 in Hessen 150 Mio. Euro für vielfältige Förder- und Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Hierbei geht es nicht nur um Aufholen von Lerninhalten, sondern auch um psychosoziale Unterstützung oder Angebote im Bereich Gesundheit, Sport und Kultur. Wir GRÜNE haben uns für eine sozialindizierte Mittelzuweisung eingesetzt, damit die Schulen besonders berücksichtigt werden, wo ohnehin viele Schüler*innen vor Problemen stehen. Auch wenn der Bund keine weiteren Mittel stellt, führen wir als Land das Programm alleine fort. Wir GRÜNE wollen das Förderprogramm auch über das nächste Schuljahr hinaus in der kommenden Wahlperiode weiterführen und dabei noch stärker auf Schulen und Schüler*innen mit dem größten Bedarf konzentrieren.

Insbesondere wollen wir das Prinzip der Aufstockung der Schulbudgets aus dem Aufholprogramm in Form eines „Chancenbudgets“ für Schulen fortführen. Hiermit wollen wir den Schulen dauerhaft die Möglichkeit geben, in eigener Verantwortung und in Kooperation mit außerschulischen Partnern, Lernorten und Orten der offenen Kinder- und Jugendarbeit ergänzende Förderangebote, aber auch Angebote durch Schulsozialarbeit und Schulpsychologie sowie in den Bereichen Gesundheit, Sport, Kultur u.v.m. zu machen.

Darüber hinaus wollen wir unsere Anstrengungen im Bereich der Multiprofessionellen Teams an Schulen fortführen und nochmals verstärken. Im Rahmen der auf unsere Initiative im Jahr 2018 eingeführten unterrichtsbegleitenden sozialpädagogischen Unterstützung (UBUS) stehen den hessischen Schulen mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 inzwischen über 1100 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Hiervon profitieren insbesondere Grundschulen und Schulen mit Haupt- und Realschulbildungsgang. Auch die Stellen im Bereich der Schulpsychologie und der Schulgesundheitspflege haben wir erhöht bzw. erstmals überhaupt geschaffen. Mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 stehen z.B. inzwischen 50 Stellen für Schulgesundheitsfachkräfte zur Verfügung, die insbesondere vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen und damit einhergehenden psychischen, physischen und motorischen Problemen einiger Kinder und Jugendlicher die gesundheitliche Bildung, Aufklärung und Versorgung an Schulen stärken sollen. Durch die Beteiligung weiterer Professionen im Schulalltag entsteht somit eine weitere Anlaufstelle für Schüler*innen, sodass sich Schule zunehmend von einer reinen Lernstätte zu einem sozialen Lebensraum entwickelt, der eine ganzheitliche Förderung der Schüler*innen ermöglicht. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen und die multiprofessionelle Arbeit an Hessens Schulen weiter ausbauen.

Eine weitere Unterstützung für Familien und so auch Kinder und Jugendliche stellen die 214 hessischen Familienzentren dar, die als Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, die verschiedene familienbezogene Leistungen bieten und entwickeln. Menschen aller

Generationen und Kulturen finden hier Möglichkeiten zum Austausch, neue Kontakte, Bildung, Beratung und vieles mehr.

Um gerade die mentale Gesundheit zu stärken, ist es wichtig, Gesundheit ganzheitlich zu denken und die Aspekte der Prävention und Vorsorge zu berücksichtigen. Dafür braucht es möglichst wohnortnahe Angebote. Oftmals vorhandene Wartezeit bei der Behandlung von psychischen Erkrankungen wollen wir reduzieren. Wir wollen sicherstellen, dass regionale Versorgungszentren und Trauma-Ambulanzen die psychosoziale Betreuung sowie adäquate Hilfe und Beratung bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt leisten. Wir wollen in diesem Bereich außerdem vorhandene Netzwerke, Selbsthilfegruppen, Vereine und regionale Beratungsstellen stärken.

6. Was tun Sie gegen die Gefährdung der Patientendatensicherheit im Zuge der Digitalisierung?

Die Sicherheit der Daten von Patient*innen hat hohe Priorität. Gefahren für diese Daten gibt es sowohl digital als auch analog. Gut verschlüsselte digitale Daten sind beispielsweise sicherer als eine Papierakte, die versehentlich liegen gelassen wurde. Insbesondere dann, wenn personenscharf nachvollzogen werden kann, wer wann auf digitale Daten zugegriffen hat, ermöglicht die Digitalisierung sogar ein mehr an Transparenz und Sicherheit. Hier können wir von einigen skandinavischen Ländern lernen, in denen dies schon lange Realität ist.

Als Regierungspartei stehen wir bei der Weiterentwicklung der Themen mit Bezug zur Datensicherheit kontinuierlich in enger Abstimmung mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten. Die besondere Bedeutung des Themas Datensicherheit und die aktuellen Handlungsfelder werden deutlich im aktuellen 51. Datenschutzbericht (<https://datenschutz.hessen.de/infothek/taetigkeitsberichte>). In diesem Datenschutzbericht nimmt das Thema „Gesundheitsbereich“ einen großen Raum ein. Es ist wirksamer, den Datenschutz bereits bei der Entwicklung der Gesetzesvorhaben systemisch und ganzheitlich zu integrieren, statt einzelne Datenschutzaspekte nachträglich hinzuzufügen. Wir als GRÜNE wirken deshalb darauf hin, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte frühzeitig in die Gesetzesvorhaben eingebunden wird und die Themen Datenschutz und Datensicherheit bereits bei der Konzeption der Gesetzentwürfe integriert berücksichtigt werden. So haben wir beispielsweise bei folgenden Gesetzesnovellierungen die Datensicherheit von Patient*innen gestärkt:

- Novellierung HKRG: Weitgehende Beschränkung auf anonymisierte Daten, Identifizierung der Personen wird verboten, Forschende müssen Datenschutzkonzept bereitstellen
- Novellierung PsychKHG: Vergrößerung der Datenerfassung zur Wahrung der Anonymität (Erfassung der Aufnahme- und Entlassungsdaten nicht mehr tagesgenau, sondern quartalsgenau)
- Novellierung HKHG: Krankenhäuser müssen Konzepte zur sicheren Aktenverwahrung im Falle ihrer Insolvenz erstellen und bereithalten
- Einrichtung des digitalen Meldeportals: Entwicklung datenschutzkonformer Prozesse
- Upload von Röntgenbildern: Festlegung der Rahmenbedingungen
- Elektronische Auskunftserteilung im Gesundheitsbereich: Festlegung der Standards zur Verschlüsselung von Patientendaten
- Berichtigung von Daten der Patientenakte: Regeln wurden festgelegt für die Korrektur objektiv falscher Informationen und Daten

Wir werden wie bisher weiter konsequent darauf hinwirken, dass Datenschutz und Datensicherheit auch bei zukünftigen Gesetzesvorhaben frühzeitig Berücksichtigung finden und integraler Bestandteil zukünftiger Gesetze werden.

7. Wie bewerten Sie die aktuelle schulpsychologische Versorgung in Hessen?

Derzeit stehen an den Staatlichen Schulämtern 120 Planstellen für die Schulpsychologie zur Verfügung. Hinzu kommen vorübergehend 15 Stellen im Rahmen des Corona-Aufholprogramms des Landes für befristet beschäftigte Psycholog*innen an den Staatlichen Schulämtern. Ebenso wie die Versorgung mit sozialpädagogischen Fachkräften und Schulgesundheitsfachkräften wollen wir auch die Versorgung mit Schulpsycholog*innen weiter steigern. Gleichwohl ist die Zahl der Psycholog*innen, die hierfür zur Verfügung stehen, begrenzt, sodass es sich hierbei nicht allein um eine Frage der Finanzierung, sondern auch eine Frage des Fachkräfteangebots handelt. Entscheidend für eine gute schulpsychologische Versorgung ist auch nicht allein das Personalangebot, sondern ein gezielter und wirksamer Einsatz vor Ort an den Schulen. Deswegen wollen wir erreichen, dass Schulpsycholog*innen zukünftig stärker direkt in den Schulen vor Ort arbeiten, in die Kollegien integriert werden und bspw. regelmäßig offene Sprechstunden für Schüler*innen anbieten.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass das, was der schulpsychologische Dienst leisten kann und soll, Grenzen hat. Die Behandlung ernsthafter und fortdauernder psychischer Erkrankungen von Schüler*innen oder Lehrkräften bedarf einer umfänglichen ärztlichen und/oder therapeutischen Versorgung, die nicht (allein) im Rahmen schulpsychologischer Betreuung erfolgen kann. Es handelt sich hierbei um ein Unterstützungsangebot, das insbesondere die Sensibilisierung und Prävention stärken, sowie in akuten Krisensituationen vor Ort schnell zur Verfügung stehen soll.

8. Unterstützen Sie eine Einrichtung von Assistenzstellen in der hessischen Schulpsychologie?

Wir stehen Anregungen zum Ausbau und der Unterstützung des Schulpsychologischen Dienstes durch Assistenzkräfte offen gegenüber und freuen uns über diesbezügliche Hinweise.

9. Sehen Sie die Notwendigkeit einer Regelung der Berufsbezeichnung von PsychologInnen?

Wir erachten die Definition entsprechend der berufsethischen Richtlinie des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V., die die Berufsbezeichnung der Psycholog*innen erläutert, als ausreichend.